

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mertingen am Samstag, 09.03.2019

Nr. 1

Termine der Bürgerversammlungen

Die Bürgerversammlungen nach Art. 18 Abs. 1 der Bayer. Gemeindeordnung (GO) finden an folgenden Terminen jeweils um 20.00 Uhr statt:

Montag, 11.03.2019: Heißesheim, Gemeinschaftshaus

Dienstag, 12.03.2019: Mertingen, Saal der Alten Brauerei

Mittwoch, 13.03.2019: Druisheim, Schützenheim

Erster Bürgermeister Lohner wird darüber berichten, was sich im letzten Jahr in unserer Gemeinde getan hat und was für die nächste Zeit vorgesehen ist.

Zu den Bürgerversammlungen laden wir alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein.

Nr. 2

Amtliche Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Mertingen (2. Änderungssatzung)

Die Gemeinde Mertingen erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 Satz 1 KAG, Art. 3 Abs. 1, KAG und Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung folgende Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Mertingen, zuletzt geändert mit 1. Änderungssatzung vom 28.04.2014.

Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Mertingen (2. Änderungssatzung)

§ 1

§ 4 Abs. 1 der Friedhofsgebühren wird wie folgt neu gefasst:

a) Einzelgrab	40,00 €/Jahr
b) Familiengrab	80,00 € /Jahr
c) Kindergrab	20,00 €/Jahr
d) Urnengrab/-wand in Mertingen	40,00 €/Jahr
e) Urnengrab in Druisheim	40,00 €/Jahr
f) Urnenstele in Druisheim	50,00 €/Jahr

§ 5 Abs. 1 der Friedhofsgebühren wird wie folgt geändert:

(2) Genehmigungsgebühr zur Errichtung eines Grabdenkmals 30,00 €

§ 6 der Gebühr zur Benützung des Leichenhauses wird wie folgt geändert:

Die Gebühr für die Benützung des Leichenhauses beträgt pro Tag 40,00 €

§ 7 der Friedhofsgebühren wird wie folgt geändert:

- | | |
|--|------------|
| 1. Ausschmückung und Betreuung des Leichenhauses pro Tag | 20,00 € |
| 2. Betreuung des Leichenhauses pro Tag | gestrichen |
| 3. Reinigung des Leichenhauses | 50,00 € |

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Änderungssatzung wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Nr. 3

Teenie-Treff

Der Teenie-Treff im Alten Kindergarten, Schulweg 1 a, ist diesen Samstag ab 17.00 Uhr für alle Jugendlichen ab 9 Jahren geöffnet.

Heute mit folgendem Programm: Kino! Kino! Mit selbstgemachtem Popcorn!

Das komplette Monatsprogramm findet ihr auf der Internetseite der Gemeinde Mertingen unter **[www.mertingen.de/Leben&Wohnen/Für Jugendliche](http://www.mertingen.de/Leben&Wohnen/Für_Jugendliche)**.

Nr. 4

Informationen aus der Gemeindebücherei

Die Bücherei hat geöffnet:

Dienstag	von 15.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 11.00 Uhr
Freitag	von 17.00 bis 20.00 Uhr

Die Bücherei ist während der Öffnungszeiten unter der Telefon-Nr. 09078/968000 oder per E-Mail unter **buecherei@mertingen.de** zu erreichen.

Besuchen Sie auch unsere Internetseite **buecherei.mertingen.de**. E-Medien können kostenlos unter **www.onleihe.de/emedienbayern** ausgeliehen werden.

Nr. 5

Abfuhrtermine

Montag, 11.03.2019	Abholung Restmülltonne (Gebiet 1)
Mittwoch, 13.03.2019	Abholung Papiertonne (Gebiet 2)

Nr. 6
Recyclinghof Mertingen

Der Recyclinghof an der Lauterbacher Straße ist am Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Nr. 7
Grüngutanlieferung

Das Grüngut wird zu folgenden Zeiten bei der Biogasanlage BENC KG, Zur Königsmühle 3, angenommen:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr
Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen ist die Grüngutsammelstelle geschlossen.
Die Kosten der Grüngutentsorgung richten sich nach den Gebührensätzen des Abfallwirtschaftsverbandes Nordschwaben.

Nr. 8
Veranstaltungen der Mertinger Vereine

Weitere Termine finden Sie auf unserer Homepage unter www.mertingen.de und täglich unter der Rubrik „Wohin heute“.

Nr. 9
Gemeinsame Bekanntmachungen

Auf die Gemeinsamen Bekanntmachungen wird verwiesen.

Albert Lohner
Erster Bürgermeister